

EWS

Alexander Rudnick

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Martin Harms

Bürgermeister Fritz Langen

Ausschussmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Wolfgang Jeschke

Stellv. Ausschussvorsitzender Norbert Schmidt

Ausschussvorsitzender Michael Veh

Mitglied Gruppe Grüne/WBV/Piraten

Ausschussmitglied Rainer Büscher

Ausschussmitglied Erika Lach

Mitglied BASU-Fraktion

Grundmandat Helga Weinstock

Mitglied UWG WHV-Fraktion

Ausschussmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis

Dezernent

Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek

Protokollführer

Protokollführer Joachim Noack

Bauordnungsamt

Fachbereichsleiter Niksa Marusic

Stellv. Fahrradbeauftragter

beratendes Mitglied Theo Schüler

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Fachbereichsleiter Michael Witt

Hennig Winde

Birgit Wohler

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.10.2012
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 34, 4. Änderung 318/2012
-Neuender Busch-
Satzungsbeschluss
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 61, 2. Änderung 319/2012
-Freigebiet Freiligrathstraße/August-Hinrichs-Straße-
Entwurfsbeschluss
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Radverkehrskonzept
- 5.2 Sanierung "Westliche Südstadt"
- 5.3 Textilhof
- 5.4 Ferienwohnungen
- 5.5 Spielplatzkonzept
- 5.6 Elektroaufbereitungsanstalt Ebkeriege
- 6 Öffentliche Anhörungen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Veh** eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.10.2012

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 09.10.2012 wurde einstimmig genehmigt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Bebauungsplan Nr. 34, 4. Änderung 318/2012 **-Neuender Busch-** **Satzungsbeschluss**

Herr **Witt** stellte die Vorlage ausführlich vor.
Herr **Veh** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.
Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die **4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 34** – Neuender Busch- als Satzung. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 26.11.2012 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

**4.2 Bebauungsplan Nr. 61, 2. Änderung
-Freigebiet Freiligrathstraße/August-Hinrichs-Straße-
Entwurfsbeschluss**

319/2012

Herr **Witt** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Veh** führte aus, dass bei TBW derzeit das Problem vorliege, dass Müllfahrzeuge beim Wenden aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften nicht mehr rückwärts in Stichstraßen einfahren sollen. Daraus folgt, dass die Anlieger ihre Mülltonnen bis an die nächste Straße schieben müssen. Er fände es positiv, wenn die Vorgesehene Verkehrsführung noch abgeändert werden könne und die Stichstraßen diesbezüglich etwas bereinigt werden. Besonders kritisch sieht er in diesem Zusammenhang den Werner-Harms-Nadelweg, dessen letztes Gebäude etwa 200 m von der Einmündung entfernt zur Freiligrathstraße ist. Er schlug zur Entschärfung der Situation vor, möglicherweise eine Ringstraße einzuplanen.

Herr **Kottek** wies darauf hin, dass bei der Erstellung des Bebauungsplanes TBW beteiligt wurde.

Herr **Veh** antwortete, dass das seitens TBW auch bemängelt wurde.

Herr **Witt** führte aus, dass das Anliegen der Müllentsorgung nicht unbekannt sei. Aber er wies auch darauf hin, dass – wenn Müllfahrzeuge in einer Sackgasse uneingeschränkt wenden können sollen ohne rückwärts zu fahren, ein Wendekreis von min. 18 m einzuhalten sei. Er ergänzte weiter, dass diese Unfallverhütungsvorschrift generell gelte, aber gerade in solchen Altbaugebieten mit seinen Sackgassen etc. von vornherein nicht einzuhalten werden könne. Dies kann nun aber auch nicht dazu führen, dass derartige Radien nun am Ende jeder Sackgasse eingerichtet werden bei lediglich 3 – 4 betroffenen Grundstücken.

Herr **Veh** erachtet die derzeitige Lösung als relativ unglücklich.

Herr **Witt** wies weiter darauf hin, dass bei gravierenden Änderungen evtl. eine Neuauslegung zur Folge hätte und sich damit auch die Ausschreibungen verschieben würden.

Herr **Veh** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Vorbehaltlich einer Lösung für die An- und Abfahrt von Müllfahrzeugen im Plangebiet bis zur Ratssitzung am 19.12.2012 stimmt der APB dem Entwurf einstimmig zu:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 61 -FREIGEBIET FREILIGRATHSTRASSE / AUGUST-HINRICHS-STRASSE - zu und beschließt, diesen mit Begründung vom 30.11.2012 einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

5 Mitteilungen und Anfragen**5.1 Radverkehrskonzept**

Herr **Walzner** führte aus, dass in der Juni-Sitzung des APB im Rahmen der Behandlung des Radverkehrskonzeptes diverse Querungen behandelt wurden. Er habe festgestellt, dass die Querung in der Freiligrathstraße derzeit gebaut werde und hierfür seines Erachtens kein Beschluss des APB vorliegt. Dieser Meinung schlossen sich weitere Ausschussmitglieder an. Herr **Witt** versprach, die Angelegenheit zu prüfen und in der nächsten Sitzung des APB zu berichten.

5.2 Sanierung "Westliche Südstadt"

Herr **Winde** führte aus, dass nach nun 5 Jahren Zusammenarbeit mit der EWS diese zum 31.12.2012 ende.
Herr **Rudnick** zog ein positives Fazit aus 10 Jahren Sanierung „Westliche Südstadt“ und 5 Jahren Beteiligung der EWS als Sanierungsbeauftragter seit 2007.

5.3 Textilhof

Herr **Marušić** stellte die Planungen für das ehemalige Marinebekleidungsamt ausführlich vor. Insgesamt sollen hier 79 neue Wohneinheiten über jeweils 2 Etagen neu entstehen. Die hierfür erforderliche Baugenehmigung wurde erteilt.

5.4 Ferienwohnungen

Herr **Veh** fragte nach dem Sachstand bezüglich der neben der Gaststätte „Le Patron“ ursprünglich geplanten Ferienwohnungen.
Herr **Witt** antwortete, dass der Bereich um das Gebäude Südstrand 108 für den Bau von Ferienwohnungen vorbereitet werde. Es gehe dabei nicht um das Gebäude Südstrand 108 sondern daneben. Das dort zurzeit stehende Gebäude werde abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Der Architekt hat

sich bereits mit der unteren Deichbehörde abgestimmt, so dass jetzt ein Vorhaben- und Entwicklungsplan vorbereitet werde und ein Durchführungsvertrag, um dieses Vorhaben möglich zu machen.

Frau **Weinstock** fragte, ob es hierfür schon Interessenten gebe.

Herr **Witt** erklärte, dass der Eigentümer die Investition leisten wolle.

Herr **Langen** fragte, ob dort bei der Nutzung des Restaurants irgendwelche Einschränkungen zu erwarten seien.

Herr **Witt** verneinte dies.

Herr **Kottek** wies darauf hin, dass für Ferienwohnungen nicht der gleiche Schutzanspruch wie für Wohnen gelte.

Herr **Veh** gab sich mit diesen Antworten nicht zufrieden, da ja sehr intensiv ausgeschrieben worden sei. Es sei ja nur ein Interessent übrig geblieben da die anderen die Anforderungen nicht erfüllen konnten. Er fragte daher, ob dies denn nun den damaligen Anforderungen an die Grundstücksveräußerung entsprechend sei.

Herr **Witt** antwortete, dass sich dies mit dem in der Ausschreibung ursprünglich vorgegebenen Hotel- und Gastronomiebereich decke.

5.5 Spielplatzkonzept

Herr **Veh** fragte, wie weit die Planung sei bezüglich der Spielplätze, die aufgegeben werden und die Flächen der Vermarktung zugeführt werden sollten.

Herr **Witt** antwortete, dass das Spielplatzkonzept, soweit es von 51 erarbeitet wurde, als Broschüre vorliegt. Dort sind Spielplätze enthalten, die für eine Umnutzung vorgesehen sind, d.h. Aufgabe auf Dauer, darauffolgend Verkauf und Einsatz des Verkaufserlöses für die bestehenden oder auch die Neueinrichtung von Spielplätzen zu nutzen. Schon im Vorfeld dieser Planungen des FB 51 habe man den Bebauungsplan „Kreierei“ für 10 Bauplätze beschlossen sowie drei weitere Aufstellungsbeschlüsse gefasst im Bereich Coldewei(Himmelreich für relativ kleine Flächen. Hierbei muss natürlich berücksichtigt werden, dass die Bearbeitung von Bebauungsplänen einer gewissen Priorität folge. Hierbei muss in Abstimmung mit dem Jugendamt festgestellt werden, welche Plätze zuerst vermarktet werden sollen. Hier ist das Jugendamt in der Pflicht auf die Stadtplanung zuzukommen und ihre Wünsche zu äußern.

Herr **Harms** stellte fest, dass es etwa 40 Plätze gebe, die aufgegeben werden sollen. Er fragte, ob man hier schon sondiert habe, welche Flächen überhaupt für eine Bebauung in Frage kommen.

Herr **Witt** antwortete, dass dies geschehen sei. Es gebe teilweise Flächen mit einer Größe von 90 m², andere wiederum seien bis zu 4.000 m² groß. Die großen Flächen seien die, welche zuerst beplant werden würden.

5.6 Elektroaufbereitungsanstalt Ebkeriege

Herr **Schmitt** fragte, ob die Elektroschrottaufbereitungsanlage Ebkeriege noch laufe, ob sich dort noch etwas entwickeln solle oder ob das alles nach Wiefels transferiert wurde.

Herr **Kottek** antwortete, dass dort noch etwas laufe, allerdings nicht in dem seitens der Stadt als auch seitens der Firma erhofftem Umfang. Er gehe davon aus, dass Norex es versäumt habe, frühzeitig mit den jeweiligen

Gemeinden Verträge zu schließen bezüglich des Einsammelns von Elektroschrott.

Herr **Marušić** ergänzte, dass derzeit ein Änderungsantrag vom Gewerbeaufsichtsamt vorliege bezüglich einer Umnutzung. Der Betrieb laufe also in beschränktem Umfange weiter.

6 Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung fand nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 16:50 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in